

Wird vom Amt ausgefüllt! Abmeldung ab:

Abmeldung eines Hundes

nach Hundesteuersatzung der Stadt Bautzen

Angaben zur Halterin/zum Halter

Adress- und Objektnummer:

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

+

Grund der Abmeldung laut Hundehalterin/Hundehalter

Der Hund ist am

abgegeben worden

entlaufen

verstorben

eingeschläfert worden

Bescheinigung liegt vor ja nein

Bei Abgabe: Familienname, Vorname und Anschrift der neuen Besitzerin/des neuen Besitzers

Die Hundehalterin/Der Hundehalter
ist verzogen am nach Anschrift

Hundesteuer-Erstattung falls zutreffend

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Konto-Inhaberin/-Inhaber

Gemäß § 13 Abs. 4 der Hundesteuersatzung der Stadt Bautzen **müssen die Hundesteuermarken bei der Abmeldung eines Hundes wieder abgegeben werden.**

+

Hinweis zum Datenschutz

Die mit der Abmeldung erbetenen personenbezogenen Daten werden gemäß § 93 Abgabenordnung i. V. m. dem § 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Sachsen und der Hundesteuersatzung der Stadt Bautzen erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte an den Falzmarken falzen und
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

Stadtverwaltung Bautzen
Stadtkämmerei
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen

IHR AMT Stadtkämmerei
GEBÄUDE Kesselstraße 1
ZIMMER 201 - 204
DURCHWAHL 03591 534-206, -207, -208, -238
TELEFAX 03591 534-211
E-Mail stadtkammerei@bautzen.de
SPRECHZEITEN
Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr